

# LUKB Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat auf Safe Horizon Capital Basket

Diese Produkte sind derivative Finanzinstrumente und qualifizieren nicht als Einheiten einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes («KAG») und sind nicht darunter registriert. Sie unterstehen deshalb weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»). Entsprechend geniessen die Anleger nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.

In diesem Dokument verwendete definierte Begriffe in Grossbuchstaben haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

## Zusammenfassung

<b>Hinweis für Anleger</b>	<p>Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die Endgültigen Bedingungen (die «Endgültigen Bedingungen» oder «dieses Dokument») für die in diesem Dokument genannten Finanzinstrumente (die «Produkte») und sie muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.</p> <p>Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt «3. Wesentliche Risiken für die Anleger» in diesem Dokument lesen.</p> <p><b>Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.</b></p>
<b>Emittentin</b>	Luzerner Kantonalbank AG (Rating: Standard & Poor's AA+)
<b>Investment Advisor</b>	Fingroup Financial Management & Consulting SA
<b>Produkttyp</b>	LUKB Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat
<b>SSPA Produktkategorie / Produkttyp</b>	Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
<b>Basiswert</b>	Safe Horizon Capital Basket
<b>Basiswertzusammensetzung</b>	Dynamisch und diskretionär
<b>Valorennummer / ISIN / SIX Symbol</b>	140090832 / CH1400908328 / LQIXLK
<b>Emissionspreis</b>	CHF 100.00 (100.00% des Basketanfangslevels)
<b>Basketanfangslevel</b>	CHF 100.00
<b>Management Style</b>	Fund Style: Sekundärmarktaktivitäten im Produkt verändern die Gewichtung der Cash-Position im Vergleich zu den anderen Basketkomponenten.
<b>Ertragsverwendung</b>	Zuteilung der von den Basketkomponenten ausgeschütteten Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen an die Cash-Position

<b>Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit</b>	1 Produkt oder ein Vielfaches davon
<b>Produktwahrung</b>	CHF
<b>Abwicklungsart</b>	Bar
<b>Anfangsfixierungs- / Liberierungsdatum</b>	01.07.2025 / 08.07.2025
<b>Laufzeit</b>	Open End
<b>Angebot</b>	offentliches Angebot in der Schweiz
<b>Kotierung</b>	Der Antrag auf Kotierung und Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird gestellt.
<b>Preisstellung</b>	In Stucken
<b>Verkaufsrestriktionen</b>	Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, um ein offentliches Angebot dieser Produkte in einer anderen Gerichtsbarkeit als der Schweiz zuzulassen. (Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt «Verkaufsbeschrankungen» unter «1. Produktbeschreibung - Informationen zum Angebot» dieser Endgultigen Bedingungen und unter «2. Selling Restrictions» des Basisprospekts)
<b>Total Expense Ratio (TER)</b>	1.10% p.a.
<b>Markterwartung / Auszahlungsprofil</b>	Steigend / Partizipierend

## 1. Produktbeschreibung

LUKB Aktiv Verwaltete Tracker-Zertifikate bieten Anlegern die Moglichkeit, die Kursentwicklung des Baskets zu replizieren und so an seiner Entwicklung zu partizipieren. Das Rendite-Risiko-Profil dieses Produkts ist vergleichbar mit dem Rendite-Risiko-Profil des Baskets. Der Basket setzt sich aus mehreren Komponenten (die «Basketkomponenten») zusammen und bildet den Basiswert dieses Produkts. Der Basket ist **dynamisch** und wird wahrend der Laufzeit des Produkts **diskretionar** durch den Investment Advisor verwaltet. Dabei setzt der Investment Advisor den Basket im Rahmen der Anlagestrategie nach eigenem Ermessen zusammen und kann die Zusammensetzung jederzeit andern. Die Wertentwicklung des Baskets hangt damit von der verfolgten Anlagestrategie und deren Umsetzung durch den Investment Advisor ab. Es finden keine Ausschuttungen an den Anleger statt. Die von den Basketkomponenten ausgeschutteten Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschuttungen werden der Cash-Position zugewiesen.

### OPERATIVE INFORMATIONEN

<b>SSPA Produktkategorie / Produkttyp</b>	<b>Partizipation</b> / Tracker-Zertifikat (1300), gemass der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
<b>Valorennummer / ISIN / SIX Symbol</b>	140090832 / CH1400908328 / LQIXLK
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster Handelstag: 08.07.2025 (voraussichtlich)
<b>Anerkannter Vertreter (Art. 43 resp. Art. 58a Kotierungsreglement)</b>	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz
<b>Sekundarmarkthandel</b>	Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen und solange ausreichende Liquiditat in den Basketkomponenten vorhanden ist, einen regelmassigen Sekundarmarkthandel zu gewahrleisten. Die Ausfuhrung von Sekundarmarktauftragen kann sich aufgrund begrenzter Liquiditat

der Basketkomponenten verzögern. Preisangaben sind verfügbar unter [strukturierteprodukte.lukb.ch](http://strukturierteprodukte.lukb.ch), Refinitiv [ISIN]=LUKB und Bloomberg [ISIN] Corp.

## PRODUKTBEDINGUNGEN

### Emittentin / Lead Manager / Zahl- und Berechnungsstelle

Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz  
Rating: Standard & Poor's AA+  
Aufsichtsbehörde: FINMA

### Investment Advisor

Fingroup Financial Management & Consulting SA, Lugano, Schweiz  
Aufsichtsbehörde: FINMA

### Anlagestrategie

Das AMC auf den Safe Horizon Capital Basket verfolgt das Ziel, Ihr Investment mittel- bis langfristig durch breit diversifizierte Anlagen in Qualitätsunternehmen aus den wichtigsten Industrieländern - Schweiz, Europa, den Vereinigten Staaten, Asien und Lateinamerika - stetig zu steigern. Die Referenzwährung der Strategie ist der Schweizer Franken (CHF). Jegliche Exponierung in Fremdwährungen wird systematisch über Termingeschäfte (FX Swaps) abgesichert. Zur Erreichung der Anlageziele kann der Investment Advisor Einzeltitel, ETFs, Anlagefonds und Strukturierte Produkte einsetzen, die sorgfältig ausgewählt werden. Exchange Traded Options (nur Long-Positionen) auf Indizes können zu Absicherungszwecken verwendet werden.

Die Anlagestrategie beinhaltet keine Hebelwirkung und wird gemäss den Investment Guidelines umgesetzt. Diese sehen einen maximalen Investitionsgrad von 100% und eine Gewichtung der einzelnen Basketkomponenten zwischen mindestens 0% und maximal 40% vor. Ausserdem liegt die Anzahl der Basketkomponenten zwischen mindestens 2 und höchstens 101 (inkl. Cash Position). Der Basket beinhaltet eine Cash-Position.

Weitere Informationen zu der Anlagestrategie, den Anlagerichtlinien und den Anlagerestriktionen - falls vorhanden - können kostenlos bei der Emittentin bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Email: [strukturierteprodukte@lukb.ch](mailto:strukturierteprodukte@lukb.ch).

### Titeluniversum

Als Basiswerte zulässig sind an der SIX Swiss Exchange oder an einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotierte bzw. zum Handel zugelassene Beteiligungsrechte wie Aktien, Partizipationsscheine, Genussscheine und Exchange Traded Funds (ETFs). In Übereinstimmung mit der definierten Anlagestrategie können auch Strukturierte Produkte (inkl. ETPs, ETNs, ETCs) selektiert werden. Des Weiteren zulässig sind Long Positionen in standardisierten Optionen auf Indizes, welche an einer regulierten Terminbörse wie z.B. Eurex oder Chicago Mercantile Exchange (CME) gehandelt werden. Weitere Börsen mit gleichwertiger Regulierung können auf Antrag anerkannt werden. Das Regulatory Board kann verlangen, dass der Emittent den Nachweis der gleichwertigen Regulierung erbringt. Kollektive Kapitalanlagen sind als Basiswerte zulässig, sofern die kollektive Kapitalanlage an der SIX Swiss Exchange oder einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen ist. Kollektive Kapitalanlagen, welche weder an der SIX Swiss Exchange noch an einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert bzw. zum Handel zugelassen sind, sind als Basiswerte zulässig, wenn sie über eine Genehmigung/Vertriebsbewilligung der FINMA verfügen.

Die Basiswerte werden vom Investment Advisor im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie ausgesucht.

Ausser den oben genannten Vermögenswerten ist eine Cash-Position als Basketkomponente im Basket enthalten. Die Cash-Position ist in der Wahrung des Produkts. Die Cash-Position wird nicht verzinst, wobei die Emittentin sich das Recht vorbehalt, kunftig Negativzinsen zu belasten. Der kumulierte Anteil aus der Cash-Position und den Forderungspapieren mit Zinsanteil darf im Jahresdurchschnitt 40% des Produktwertes nicht ubersteigen. Nach dem Ermessen des Investment Advisors kann das Wechselkursrisiko gegenuber der Wahrung des Zertifikats durch automatisierte Devisenswaps auf taglicher Rollover-Basis (Spot/Next) abgesichert werden. Allfallige Gewinne bzw. Verluste aus diesen Absicherungsgeschaften werden bei der Bestimmung des Ruckzahlungsbetrags berucksichtigt.

**Umsetzung der Anlagestrategie**

Der Investment Advisor ist alleine fur die Umsetzung und Einhaltung der Anlagestrategie verantwortlich und entscheidet alleine uber die Zusammensetzung und Umschichtung (Rebalancing) des Baskets. Die Emittentin hat diesbezuglich keine Uberwachungspflicht aber behalt sich das Recht vor, ohne Angabe von Grunden die Aufnahme einer neuen Basketkomponente durch den Investment Advisor zu verweigern.

**Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit**

1 Produkt oder ein Vielfaches davon

**Anzahl Produkte**

75'000 Produkte (mit Aufstockungsmoglichkeit)

**Produktwahrung**

CHF

**Basketlevel**

Mit Bezug auf den relevanten Tag, die Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten mit dem massgeblichen Kurs jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwahrung.

**Ruckzahlungsbetrag**

Der Ruckzahlungsbetrag pro Aktiv Verwaltetes Tracker-Zertifikat am Kundigungstag entspricht dem Basketlevel am Kundigungstag, respektive wird von der Berechnungsstelle bestimmt, basierend auf den interessewahrend erzielten Nettoverkaufspreisen der Basketkomponenten wahrend der Fixierungsperiode sowie, falls zutreffend, zuzuglich/abzuglich des Erfolgs aus dem FX-Hedging. Die Fixierungsperiode ist im Ermessen der Emittentin und orientiert sich primar an der Liquiditat der Basketkomponenten, bei eingeschrankter Liquiditat einer oder mehrerer Basketkomponenten kann die Fixierungsperiode ausgedehnt werden.

**Basketanfangslevel**

CHF 100.00

Der Basketanfangslevel entspricht der Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten am Anfangsfixierungsdatum mit dem Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwahrung, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

**Anfangsfixierungsdatum**

01.07.2025

**Liberierungsdatum**

08.07.2025

**Laufzeit**

Open End (Produkt mit unbeschrankter Laufzeit)

<b>Anfangsfixierungslevel</b>	<p>Der massgebliche Kurs der jeweiligen Basketkomponente und der entsprechende Umrechnungskurs werden am Anfangsfixierungsdatum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt.</p> <p>Lokale Steuern, Transaktionsgebühren und ausländische Provisionen sind, falls zutreffend, ebenfalls im Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente enthalten und werden somit von den Anlegern, die in dieses Produkt investiert haben, getragen.</p>
<b>Abwicklungsart</b>	Bar
<b>Jährliche Gebühr</b>	<p>Die jährliche Gebühr von 1.10% p.a. wird täglich auf dem Produktwert erhoben. Die jährliche Gebühr wird pro rata temporis der Cash-Position täglich belastet.</p> <p>Von der jährlichen Gebühr entfallen bis zu 0.50% p.a. auf die Emittentin und bis zu 0.80% p.a. auf den Investment Advisor. Die jährliche Gebühr wird in Summe 1.10% p.a. nicht übersteigen.</p>
<b>Rebalancinggebühr</b>	<p>Bei jeder Umschichtung (Rebalancing) im Basket (Kauf und/oder Verkauf) wird eine Gebühr von 0.10% auf dem gehandelten Transaktionswert belastet.</p> <p>Die Rebalancinggebühr entfällt zugunsten der Emittentin.</p>
<b>Weitere Gebühren</b>	<p>Die Basketkomponenten können Gebühren enthalten, wie in der Produktdokumentation der jeweiligen Basketkomponente beschrieben. Diese Gebühren können an den Investment Advisor und/oder Drittparteien und/oder die Emittentin gezahlt werden und detaillierte Informationen über solche Vergütungen sind auf Anfrage bei der Emittentin und/oder dem Investment Advisor erhältlich.</p>
<b>Sammelverwahrungsstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Clearing / Settlement</b>	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream
<b>Basiswert</b>	Safe Horizon Capital Basket

**Zusammensetzung des Basiswertes bzw. Baskets (aktueller Stand am Erstellungsdatum der Endgültigen Bedingungen):**

Basketkomponente ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangsfixierungslevel Referenzwährung	Gewichtung	Anzahl der Basketkomponenten
Amundi MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF Acc LU1900068328	AEJ IM Equity Borsa Italiana	EUR 70.3942 EUR	5.9936%	0.091455
iShares Latin America 40 ETF US4642873909	ILF UP Equity New York Stock Exchange, Inc	USD 26.3100 USD	4.4964%	0.215935
iShares MSCI EMU CHF Hedged UCITS ETF (Acc) IE00BWK1SP74	EMUC SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 8.5669 CHF	17.9837%	2.090185
iShares S&P 500 CHF Hedged UCITS ETF (Acc) IE00B88DZ566	IUSC SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 93.8832 CHF	26.9770%	0.287875

Basketkomponente ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangsfixierungslevel Referenzwährung	Gewichtung	Anzahl der Basketkomponenten
iShares SMI ETF (CH) CH0008899764	CSSMI SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 123.6565 CHF	12.9859%	0.104734
UBS ETF (CH) - SXI Real Estate® (CHF) A-dis CH0124758522	SRFCHA SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 38.9045 CHF	9.9872%	0.256813
UBS LFS MSCI Japan UCITS ETF (hCHF) A-acc LU1169821888	JPNCHF SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 28.5300 CHF	1.4978%	0.052079
UBS MSCI Switzerland 20/35 UCITS ETF CHF acc LU0977261329	SW2CHB SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 27.7390 CHF	16.9843%	0.610277
Cash CHF		CHF 1.0000 CHF	3.0942%	3.097473

Weitere Informationen zum Basiswert bzw. Basket finden Sie im «Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten».

<b>Ertragsverwendung</b>	Jegliche(r) von den Basketkomponenten ausgeschüttete(r) Nettodividende, Nettocoupon bzw. Nettoausschüttung wird, falls zutreffend, in die Produktwährung umgerechnet und am Empfangsdatum bei der Emittentin der Cash-Position zugeteilt. Jede Reinvestition in eine Basketkomponente muss vom Investment Advisor angewiesen werden und wird als Rebalancing behandelt.
<b>Aktuelle Zusammensetzung des Baskets</b>	Die aktuelle Zusammensetzung des Baskets kann jederzeit bei der Emittentin bezogen werden oder auf der Website der Emittentin unter <a href="http://strukturierteprodukte.lukb.ch">strukturierteprodukte.lukb.ch</a> abgerufen werden.
<b>Kündigungsrecht durch die Emittentin / Issuer Call</b>	Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen vierteljährlich am 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November (modified following, erstmals im August 2026) zu kündigen («Kündigungstag»). Für weitere Angaben zum Issuer Call wird auf Ziffer 5.1.13 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts verwiesen.
<b>Ausserordentliches Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Sollten im Basket Umschichtungen vorgesehen sein oder bereits vorgenommen worden sein, die nach alleiniger Ansicht der Emittentin derart sind, dass eine Weiterführung der Produkte nicht angebracht erscheint, hat die Emittentin ein jederzeitiges Kündigungsrecht und kann alle dann ausstehenden Produkte zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen auf einen von ihr bestimmten Kündigungstag kündigen.  Die entsprechende Mitteilung ist unter Angabe des Kündigungstages sobald als möglich zu veröffentlichen.
<b>Kündigungsrecht durch den Anleger / Investor Put</b>	Vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin hat jeder Anleger das Recht, seine Produkte vierteljährlich am 01. Februar, 01. Mai, 01. August und 01. November (modified following, erstmals im August 2026, zu kündigen («Kündigungstag»). Der Anleger muss der Zahlstelle eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Rückgabemitteilung (mit den Angaben gemäss

Ziffer 5.1.13 ii b. der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts) bis spätestens 10 Geschäftstage vor dem Kündigungstag per Briefpost oder per E-Mail (Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, [strukturierteprodukte@lukb.ch](mailto:strukturierteprodukte@lukb.ch)) zukommen lassen. Mit Abgabe der Rückgabemittelteilung verpflichtet sich der Anleger, die gekündigten Produkte nicht mehr zu übertragen. Sollte der Anleger die Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss er zusätzlich diese rechtzeitig über die Ausübung der Kündigung informieren.

#### **Rückzahlung am Kündigungstag**

Am Kündigungstag wird der Rückzahlungsbetrag von der Berechnungsstelle festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt Valuta 5 Geschäftstage nach dem Kündigungstag. Die Emittentin kann die Bestimmung des Rückzahlungsbetrags in alleinigem Ermessen auf mehrere Tage ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität in den Basketkomponenten) als nötig erachtet. Die entsprechende Mitteilung ist mindestens 10 Geschäftstage im Voraus zu veröffentlichen. Die Rückzahlung erfolgt dann Valuta fünf Geschäftstage nach Bestimmung des Rückzahlungsbetrages durch die Berechnungsstelle.

#### **Mitteilungen / Anpassungen**

Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts Anpassungen erfahren (z.B. aufgrund von Corporate Actions). Mitteilungen bezüglich Anpassungen sowie sämtliche weiteren Mitteilungen an die Investoren werden auf der Website der Emittentin unter [strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen](http://strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen) oder den Nachfolgeversionen dieser Website publiziert. Mit der Valorensuchfunktion können solche Produkte gefunden werden. Wenn dieses Produkt an einer Börse kotiert ist, werden die Mitteilungen gemäss den von der jeweiligen Börse herausgegebenen Regeln auf der entsprechenden Börse-Website veröffentlicht.

#### **Marktstörungereignis**

Wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen feststellt, dass ein Tag, der für die Bestimmung des Preises einer oder einiger Komponenten des Basiswerts relevant ist (jeweils eine «betroffene Komponente»), ein gestörter Tag ist, legt die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle den relevanten Preis der betroffenen Komponente nach billigem Ermessen fest unter Berücksichtigung der etablierten Marktpraxis, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung des zuletzt gehandelten Preises oder eines nach eigenem Ermessen festgelegten Fair Values.

«Gestörter Tag» bezeichnet jeden Geschäftstag, an dem eine relevante Börse während ihrer regulären Handelssitzung nicht zum Handel geöffnet wird oder an dem ein Ereignis eingetreten ist, das die Marktfähigkeit stört oder Teilnehmer beeinträchtigt (wie von der Emittentin und/oder der Berechnungsstelle festgelegt), Transaktionen in Komponenten des Basiswerts durchzuführen oder Marktpreise für diese zu erhalten.

#### **Verbriefung**

Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) umgewandelt in Bucheffekten gemäss Art. 6 des Bucheffektengesetzes (BEG).

#### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

**Schweizer Recht / Luzern, Schweiz**

### **INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT**

#### **Angebot**

Öffentliches Angebot in der Schweiz

<b>Emissionspreis</b>	CHF 100.00 (100.00% des Basketanfangslevels)
<b>IEV / TER / Vertriebsgebühr</b>	Issuer Estimated Value (IEV): CHF 100.00 Total Expense Ratio (TER): 1.10% p.a. Dieses Produkt enthält keine Vertriebsgebühren.
<b>Preisstellung</b>	Sekundärmarktpreise sind in <b>Stück quotiert</b> .
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>	<p>Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, aufgrund derer ein öffentliches Angebot der Produkte in irgendeiner Gerichtsbarkeit ausser der Schweiz zulässig wäre.</p> <p>Das Angebot, der Verkauf und/oder der Vertrieb dieses Produkts können in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch die dort geltenden Gesetze beschränkt sein. Personen, die in den Besitz der Produktdokumentation gelangen, sind aufgefordert, sich über solche Beschränkungen, wie sie in Abschnitt 2 des Basisprospekts unter dem Titel «Verkaufsbeschränkungen» detaillierter dargelegt sind, zu informieren und diese einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die im Basisprospekt dargelegten Verkaufsbeschränkungen für die folgenden Gerichtsbarkeiten gelegt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika (USA) und Vereinigtes Königreich. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich des Verkaufs des Produkts in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Der folgende Abschnitt «Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR» präzisiert das geltende Regelwerk für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).</p> <p>Bei dieser Produktdokumentation handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung von irgendeiner Person, bzw. diese Produktdokumentation darf nicht von irgendeiner Person zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in einer Gerichtsbarkeit verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber der es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.</p>
<b>Verbot des Angebots an Privatkunden in der Schweiz</b>	Nicht zutreffend; in Bezug auf die Produkte wurde ein gemäss Artikel 58 Absatz 1 FIDLEG in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 2 FIDLEG erforderliches Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente erstellt, welches auf der Website der Emittentin unter <a href="http://strukturierteprodukte.lukb.ch">strukturierteprodukte.lukb.ch</a> abrufbar ist.
<b>Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR</b>	<p>Nicht zutreffend</p> <p>«Nicht zutreffend» bedeutet:</p> <p>Es wurde ein Basisinformationsblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer geänderten Fassung, die «<b>PRIIIPs-Verordnung</b>») für das Angebot oder den Verkauf der Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum («<b>EWR</b>») erstellt.</p> <p>Im Folgenden bezeichnet «Kleinanleger» eine Person, die eines (oder mehrere) dieser Merkmale erfüllt: i) Privatkunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in der geänderten Fassung, «<b>MiFID II</b>»); ii) Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der geänderten Fassung), wenn dieser Kunde sich nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, die «<b>Prospektrichtlinie</b>»).</p>

**Verbot des Verkaufs an Kleinanleger  
im Vereinigten Königreich (UK)**

Die Produkte sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und dürfen ihnen daher nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang gilt als Kleinanleger eine Person, die: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Ziffer (8) der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, als Teil des nationalen Rechts aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 («EUWA»); oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der «FSMA») und aller im Rahmen des FSMA erlassenen Regeln oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 ist, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 qualifizieren würde, da es aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist, da diese gemäss EUWA («UK Prospektverordnung») Teil des nationalen Rechts ist. Folglich ist kein Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 erstellt worden, wie es gemäss EUWA («UK PRIIPs-Verordnung») als Teil des nationalen Rechts erforderlich ist, um die Produkte anzubieten oder zu verkaufen oder sie einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich anderweitig zur Verfügung zu stellen und daher sind das Anbieten oder Verkaufen solcher Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäss UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

**STEUERLICHE BEHANDLUNG IN DER SCHWEIZ****Einkommenssteuer (Direkte  
Bundessteuer)**

Die folgenden Einkommenssteuerinformationen sind nur für private Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz relevant, die dieses Produkt im Privatvermögen halten.

Die Emittentin erstellt jährlich zu Händen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Reporting per Stichtag 31. Dezember jeden Jahres. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

**Schweizerische Verrechnungssteuer**

Das Produkt unterliegt nicht der Schweizerischen Verrechnungssteuer.

**Umsatzabgabe**

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der Umsatzabgabe.

**Automatischer Informationsaustausch  
in Steuersachen**

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA») mit der EU und verschiedenen anderen Ländern vereinbart und verhandelt über die Einführung des AIA mit weiteren Ländern. Die Website [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch) bietet eine Übersicht über alle Partnerstaaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

**Allgemeine Hinweise**

Obenstehende Informationen bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit Geschäften mit diesem Produkt und stellen keine steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle schweizerischen Steuerfolgen, die für den Entscheid, Produkte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, relevant sein können, und berücksichtigt insbesondere keine konkreten Umstände von bestimmten Anlegern. Die relevanten Steuergesetze oder die Regularien und Praxis der Schweizer Steuerbehörden (oder

deren Auslegung) können sich, unter Umständen auch rückwirkend, ändern. Diese Zusammenfassung beruht auf den Schweizer Steuergesetzen, -regularien und -praktiken in ihren jeweiligen zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, gültigen Fassungen.

Transaktionen und Zahlungen des Produkts können weiteren (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/oder Quellensteuern (wie u.a. der Quellensteuer im Zusammenhang mit FATCA oder Art. 871(m) des US Tax Codes) unterliegen. Alle im Rahmen des Produkts fälligen Zahlungen **verstehen sich abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Steuern und Abgaben, die durch die im Zusammenhang mit der Anlage in dieses Produkt stehen, vom Anleger zu tragen sind.

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten

<b>Markterwartung</b>	Anleger, die in dieses Produkt investiert haben, erwarten einen Anstieg der Basketkomponenten bzw. des Basketlevels.
<b>Maximale Rendite</b>	Die maximale Rendite ist theoretisch unbegrenzt.
<b>Maximaler Verlust</b>	Anleger können das gesamte investierte Kapital verlieren.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anleger

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie ausreichende Kenntnisse haben, um die Risiken und Vorteile einer Anlage in dieses Produkt einzuschätzen und zu verstehen, und die Eignung des Produkts als Anlage unter Berücksichtigung ihrer eigenen Umstände, Anlageziele, Steuerposition und Finanzlage zu bestimmen, indem sie sich mit ihren eigenen Fachberatern in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Recht und Steuern besprechen. Sodann sollten potenzielle Anleger die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren beachten.

<b>Emittentenrisiko</b>	Anleger in diesem Produkt tragen das Emittentenrisiko. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt sind. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass die Finanzsituation der Emittentin sich verschlechtern und die Emittentin des Produkts zahlungsunfähig werden könnte. Die Werthaltigkeit des Produkts ist deshalb nicht allein von der Wertentwicklung des/der Basiswerte(s) abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Emittentenrating kann sich verändern.
<b>Verlustpotenzial</b>	Dieses Produkt bietet keinen Mindestrückzahlungsbetrag. Deshalb können potenzielle Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.
<b>Kapitalschutz</b>	Dieses Produkt bietet keinen Kapitalschutz.
<b>Risiken im Vergleich zu einer Direktinvestition in den/die Basiswert(e)</b>	Das Risikopotenzial ist vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. die Basketkomponenten.
<b>Vorzeitige Beendigung und Kündigung</b>	Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen hat die Emittentin das Recht, dieses Produkt vorzeitig zu beenden oder zu kündigen und den Anlegern den fairen Marktwert dieses Produkts am Datum des Inkrafttretens der vorzeitigen Beendigung und Kündigung auszuschütten. Daher sollten sich

potenzielle Anleger bewusst sein, dass sie bei ihrem investierten Kapital Verluste verzeichnen können, wenn das Produkt vorzeitig beendet oder gekündigt wird.

## **Sekundärmarkt**

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, regelmässig unter normalen Marktbedingungen An- und Verkaufskurse bezüglich dem Produkt zu stellen, besteht seitens der Emittentin keine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von solchen An- und Verkaufskursen, wobei mit Bezug auf kotierte Produkte allfällige Market Making Bestimmungen der Börse Anwendung finden. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für eine bestimmte Liquidität noch einen bestimmten Spread (Differenz zwischen An- und Verkaufskursen) oder irgendwelche Preise überhaupt gibt. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb nicht auf die Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit des Produkts zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Preis verlassen.

Im Falle von Sekundärmarkttransaktionen besteht die Möglichkeit, dass Kosten, einschliesslich Steuern, aus oder in Verbindung mit diesem Produkt für Anleger entstehen, die nicht von der Emittentin übernommen werden oder von der Emittentin auf den Anleger übertragen werden.

Verkäufe von Produkten durch die Emittentin auf dem Sekundärmarkt führen zu einer vorübergehenden Erhöhung der Cash-Position und zu einer vorübergehenden prozentualen Verwässerung aller anderen Basketkomponenten. Dagegen führen Rückkäufe von Produkten durch die Emittentin auf dem Sekundärmarkt zu einer vorübergehenden Reduktion der Cash-Position und zu einer vorübergehenden prozentualen Erhöhung aller anderen Basketkomponenten. Die vorübergehende Erhöhung bzw. Reduktion der Cash-Position aufgrund von Sekundärmarktaktivitäten im Produkt und die anschliessende vorübergehende prozentuale Verwässerung bzw. Erhöhung aller anderen Basketkomponenten, kann sich aufgrund ungünstiger Marktbewegungen nachteilig auf den Wert des Produkts auswirken.

Wenn die verfügbare Cash-Position nicht ausreichen sollte, um Rückkäufe von Produkten durch die Emittentin auf dem Sekundärmarkt zu ermöglichen, wird der Investment Advisor die Emittentin darüber informieren, welche Basketkomponente(n) verkauft oder reduziert werden soll. Wenn der Investment Advisor nicht rechtzeitig erreicht werden kann oder der Emittentin keinen Auftrag gibt, hat die Emittentin das Recht nach eigenem Ermessen eine oder mehrere Basketkomponenten zu reduzieren oder die Ausführung der Sekundärmarkt-Verkaufstransaktionen abzulehnen.

## **Marktstörungen**

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Umständen können, wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle entscheiden, dass eine spezifizierte Marktstörung stattgefunden hat, jegliche daraus resultierenden Anpassungen in Übereinstimmung mit den Kombinierten Bedingungen eine nachteilige Auswirkung auf den Wert von diesem Produkt haben.

## **Zusätzliches Marktstörungsereignis - Vorübergehende Aufhebung der NAV- Offenlegung**

Der NAV einer Basketkomponente wird an einem Fixierungsgeschäftstag nicht publiziert.

## **Volatilität**

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die Marktpreise für dieses Produkt volatil sein können, abhängig von der Entwicklung des Kurses oder des Werts des/

der Basiswerte(s) bzw. des Baskets, den Zinssätzen, der Restlaufzeit des Produkts und anderen Faktoren.

**Wechselkursabsicherung**

Die tägliche Wechselkursabsicherung stellt keine vollständige Absicherung gegen Wechselkursverluste dar und kann eine nachteilige Auswirkung auf den Wert dieses Produktes haben. Die durch die Wechselkursabsicherung entstandenen Kosten können einen negativen Einfluss auf den Produktwert haben.

**Umsetzung der Anlagestrategie**

Es ist möglich, dass die Anlagestrategie ihr Ziel nicht erreicht, und die Entwicklung der Anlagestrategie ist vom Investment Advisor abhängig. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Investment Advisor die Anlagestrategie erfolgreich umsetzt und dass die Anlagestrategie sich positiv entwickelt.

## Wichtige Zusatzinformationen

### Keine Offerte oder Beratung

Diese Endgültigen Bedingungen sind weder ein Angebot, eine persönliche Empfehlung noch eine Aufforderung zum Geschäftsabschluss noch sollen sie als solches verwendet bzw. betrachtet werden und sollen auch nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

### Keine Gewähr

Weder die Emittentin noch irgendeine von der Emittentin beauftragte Drittpartei geben irgendwelche Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Informationen in diesem Dokument ab, die aus unabhängigen Quellen stammen.

### Issuer estimated value («IEV») / Total Expense Ratio («TER») / Vertriebsgebühren

IEV und TER werden von der Emittentin oder irgendeiner von der Emittentin damit beauftragten Drittpartei am Anfangsfixierungsdatum oder zu Beginn der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produkts nicht aktualisiert.

TER entspricht der Differenz zwischen dem Emissionspreis des Produkts und dem IEV und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge und der Vertriebsgebühr, sofern anwendbar und berücksichtigt ausserdem die jährliche Gebühr. Die Rebalancinggebühr ist nicht Teil vom TER. Die Emittentenmarge deckt unter anderem die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produkts sowie die erwarteten Erträge der Emittentin. Der Emissionspreis (einschliesslich IEV und TER) des Produkts ist auf der Grundlage interner Preismodelle der Emittentin berechnet.

Die Emittentin kann dieses Produkt mit einer Ermässigung auf den Emissionspreis an Finanzintermediäre und andere Finanzinstitutionen verkaufen oder ihnen einen bestimmten Betrag des Emissionspreises («Vertriebsgebühren») rückerstatten. Vertriebsgebühren sind, sofern anwendbar, in Abschnitt 1 dieses Dokuments offengelegt und entsprechen dem Maximalbetrag, den ein Finanzintermediär oder eine Finanzinstitution von der Emittentin erhalten kann. Der tatsächliche Betrag kann niedriger ausfallen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

### Prudenzielle Aufsicht der Emittentin

Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes Finanzinstitute der prudenziellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, [finma.ch](http://finma.ch).

### Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die allgemeine Zustimmung im Sinne des Basisprospekts wird von der Emittentin erteilt.

### Rechtsverbindliche Dokumentation

Die rechtsverbindlichen Fassungen des Basisprospekts und der entsprechenden Endgültigen Bedingungen (zusammen die «Produktdokumentation») sind in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich.

Die Produkte können nach dem Ablaufdatum des Basisprospekts auf der Grundlage eines nachfolgenden Basisprospekts oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils ein «nachfolgender Basisprospekt») öffentlich angeboten werden, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Zusammenhang sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils in Verbindung mit dem jüngsten nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der

jeweilige nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorhergehenden Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht.

**Während der gesamten Laufzeit der jeweiligen Produkte können der Basisprospekt (und alle relevanten nachfolgenden Basisprospekte) und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei der Emittentin kostenlos bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel.: +41 44 206 99 55, [strukturierteprodukte@lukb.ch](mailto:strukturierteprodukte@lukb.ch), [strukturierteprodukte.lukb.ch](http://strukturierteprodukte.lukb.ch). Gespräche über diese Linie werden aufgezeichnet. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit einer solchen Aufzeichnung einverstanden sind.**

#### **Bestätigung**

Per Datum dieses Dokuments gab es seit dem Datum des letzten veröffentlichten Finanzabschlusses der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bezüglich der Vermögenswerte und Schulden oder der Finanzlage der Emittentin oder Ereignisse, die voraussichtlich eine solche wesentliche nachteilige Änderung zur Folge haben.

#### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die Emittentin erklärt ausdrücklich, dass die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrem Wissen per Datum dieses Dokuments den Tatsachen entsprechen, korrekt sind und keine wesentlichen Informationen unterschlagen.

## Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten

### **Amundi MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF Acc (ISIN LU1900068328)**

**Fonds Manager:** Amundi Luxembourg SA

**Anlageuniversum:** The investment objective is to track both the upward and the downward evolution of the MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net Total Return Index, denominated in US dollars and representative of large-cap and mid-cap stocks across main Asian Pacific ex Japan countries while minimizing the volatility of the difference between the return of the Fund and the return of the Benchmark Index (the Tracking Error).

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

### **iShares Latin America 40 ETF (ISIN US4642873909)**

**Fonds Manager:** BlackRock Fund Advisors

**Anlageuniversum:** The Fund seeks to track the investment results of the S&P Latin America 40 composed of 40 of the largest Latin American equities. The Fund invests, under normal circumstances, at least 90% of its assets in securities of the Underlying Index and in depositary receipts representing securities of the Underlying Index.

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde nicht von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

### **iShares MSCI EMU CHF Hedged UCITS ETF (Acc) (ISIN IE00BWK1SP74)**

**Fonds Manager:** BlackRock Asset Management Ireland Ltd

**Anlageuniversum:** The investment objective of the Fund is to deliver the net total return performance of the Benchmark Index (being the MSCI EMU 100% Hedged to CHF Index), less the fees and expenses of the Fund. The Index measures the performance of the MSCI EMU Index with currency exposures hedged to Swiss Francs using one-month currency forwards according to the MSCI methodology.

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

### **iShares S&P 500 CHF Hedged UCITS ETF (Acc) (ISIN IE00B88DZ566)**

**Fonds Manager:** BlackRock Asset Management Ireland Ltd

**Anlageuniversum:** The investment objective of the Fund is to provide investors with a total return, taking into account both capital and income returns, which reflects the return of the S&P 500 CHF Hedged. The Index measures the performance of the S&P 500 with currency exposures hedged to Euro using one-month currency forwards according to the S&P Hedged Indices methodology.

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

### **iShares SMI ETF (CH) (ISIN CH0008899764)**

**Fonds Manager:** BlackRock Asset Management Schweiz AG

**Anlageuniversum:** Der Fonds strebt an, durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen aus dem Fondsvermögen eine Rendite zu erzielen, die die Rendite des Swiss Market Index (SMI) (der Referenzindex des Fonds) widerspiegelt. Der Referenzindex misst die Wertentwicklung der Aktien von börsennotierten Schweizer Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Es handelt sich um einen fokussierten Aktienindex mit einer Konzentration von Aktien aus den Sektoren Pharma, Konsumgüter und Finanzen. Er enthält die 20 größten und liquidesten Aktien des Swiss Performance Index (SPI).

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

### **UBS ETF (CH) - SXI Real Estate® (CHF) A-dis (ISIN CH0124758522)**

**Fonds Manager:** UBS Fund Management Switzerland AG

**Anlageuniversum:** The investment objective of the sub-fund is to replicate the price and income performance before the costs of SXI Real Estate Broad. This sub-fund invests, among other things, as a fund of fund up to a maximum of 100% in units in other collective investment schemes (target funds) under Swiss law of the real estate fund type that are included in SXI Real Estate Broad and in real estate funds that are not represented in SXI Real Estate Broad which, however, has been announced that they will be included in SXI Real Estate Broad and other investments permitted under the fund contract.

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

**UBS LFS MSCI Japan UCITS ETF (hCHF) A-acc (ISIN LU1169821888)**

**Fonds Manager:** UBS Asset Management Europe SA

**Anlageuniversum:** The fund generally invests in Japanese large and mid cap stocks contained in the MSCI Japan index. The relative weightings of the companies correspond to their weightings in the index. The investment objective is to replicate the price and return performance of the MSCI Japan Index net of fees.

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

**UBS MSCI Switzerland 20/35 UCITS ETF CHF acc (ISIN LU0977261329)**

**Fonds Manager:** UBS Asset Management Europe SA

**Anlageuniversum:** The fund is passively managed and will take proportionate exposure on the components of the MSCI Switzerland 20/35 Index (Net Return). The sub-fund will invest its net assets predominantly in shares, transferable securities, money market instruments, units of undertakings for collective investment, deposits with credit institutions, structured notes listed or dealt in on a regulated market.

**Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren:** Der Basiswert wurde von der FINMA für den Vertrieb an nicht qualifizierte Investoren zugelassen.

**Informationen über die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung der Basiswerte sind für jeden Basiswert auf der Website der Referenzbörse, der Emittentin oder des Fondsmanagers. In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen geben keine Anhaltspunkte für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.**